

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2778/2022

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Bestandserhebung 2022 Zuschüsse an die örtlichen Sportvereine gemäß den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	24.06.2022	
Verfasser	Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	19.07.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Antrag TuS Zuschuss für Einzelmaßnahmen entsprechend der Sportförderrichtlinien Anlage 2: Antrag ERCF Antrag auf Zuschuss Schuleislauf Anlage 3: Berechnung der Kinder- und Jugendförderung
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Vergabe der Zuschüsse unter Berücksichtigung der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports, entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten Entscheidung des Sportforums sowie entsprechend der von der Verwaltung ausgearbeiteten Berechnung (Anlage 3).

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				90.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				89.900,86
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				89.900,86 €
Folgekosten	Jährlich			90.000 €

Sachvortrag:

Entsprechend der Richtlinie der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinien) vom 04.10.2019 werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € in einen Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit (80%) und einen Zuschuss für Einzelmaßnahmen (20%) aufgeteilt. Nicht vergebene Haushaltsmittel für Einzelmaßnahmen fließen in das Budget der Kinder- und Jugendförderung zurück.

Folgende Anträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen wurden fristgerecht bei der Stadtverwaltung eingereicht:

Der Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V. (TuS) bewirbt sich mit einem Projekt um einen Zuschuss (Anlage 1). Im Schuljahr 2021/2022 wurden drei Grundschulen - Grundschule Mitte, Grundschule an der Philipp-Weiß Straße sowie die Richard-Higgins-Grundschule - bei der Durchführung der Sportstunden durch zwei Jugendliche unterstützt, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beim TuS absolvieren. Nach Abzug der anteilmäßigen Kosten für die Einsätze der FSJ'ler direkt beim Verein, entstehen dem TuS bei diesem Projekt Kosten in Höhe von 9.316,36 €.

Der Eis- und Rollsportclub Fürstenfeldbruck e.V. (ERCF) beantragt einen Zuschuss für die entstandenen Kosten einer Übungsleiterin, die zur Unterstützung des Schulleislaufs der Schule Nord eingesetzt war (Anlage 2). Dabei wurden drei Schulklassen an 15 Tagen auf dem Eis betreut. Dadurch entstanden dem ERCF Kosten in Höhe von 337,50 €.

Das Sportforum - bestehend aus dem Sportreferenten, Herr Martin Kellerer, dem Sportbeiratsvorsitzenden, Herr Joachim Mack, und den Vereinsvorsitzenden Herr Roland Graf und Herr Lutz Meinhold, sowie den beiden Vertretern des Sportamtes Frau Hildegard Maurer und Herr Michael Maurer - empfiehlt dem Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport einen Zuschuss in Höhe von 9.316,36 € (100%) an den TuS und 337,50 € (100%) an den ERCF zu gewähren.

Wird dem Vorschlag des Sportforums durch den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zugestimmt, so kann die verbleibende Restsumme in Höhe von 8.346,14 € (Berechnung: 20% des Gesamtzuschusses für Einzelmaßnahmen entspricht 18.000 € abzüglich der Summe der vorgeschlagenen Zuschüsse 9.653,86 €) dem Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden. Somit erhöht sich der Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit auf 80.346,14 €.

Auf Grund dieser Basis wurde in der Anlage 3 eine Berechnung der Kinder- und Jugendförderung erstellt. Für die von den Sportvereinen gemeldeten 3.696 Mitglieder unter 18 Jahren, entfällt auf jeden Jugendlichen ein Zuschuss in Höhe von 23,00 €. Vereine die keine Jugendarbeit leisten oder die angeforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht haben, erhalten laut den Sportförderrichtlinien keine Förderung für ihr Gesuch.

Die förderungsfähigen Sportvereine erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit Zuschüsse in Höhe von 80.247 €. Für die Einzelmaßnahmen werden 9.653,86 € ausbezahlt. Insgesamt beträgt die Förderung der Sportvereine 89.900,86 €.

Die Verwaltung kommt insofern zu oben aufgeführten Beschlussvorschlag.